

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 129.

Donnerstag, 6. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Lokale. Verkaufsstellen 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumbereit und inbeachtlicher Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. Juni 1912.

— Auf das heutige Konzert im Stadtpark sei nochmals hingewiesen. Dasselbe wird von der Kapelle des Feldart.-Regts. 32 ausgeführt. (Siehe auch Inserat.)

— Am Dienstag hielt der R. S. Kriegerverein „König Albert“ seine 35. Hauptversammlung ab, die er mit der Nachfeier des Königs-Geburtstages verband. Es hatten sich 70 Mitglieder dazu eingefunden. Der Vorsitz übernahm die Verlesung der Beschlüsse aus dem letzten Jahresbericht und von der Entwicklung des Vereins gab der Jahresbericht ein umfassendes Bild. Auch die Passverhältnisse waren für den Verein günstig; denn die Jahresrechnung schloß mit einem ansehnlichen Ueberschuß ab. Die Vereinsangelegenheiten umfaßten mehrere Eingänge und Anträge. Die wichtigsten hiervon betrafen die Feier des Stiftungsfestes am 4. Juli im Stadtpark und die Verlesung der Vereinsbücher. Bei den Ersatzwahlen zum Vorstande wurden die Ausschreibenden in ihre Ämter wiedergewählt und an Stelle eines fortgezogenen Kameraden trat ein neuer. Mit Rücksicht auf die höhere Mitgliederzahl wählte man als Beisitzer zum Vorstand noch zwei Ersatzleute. Den Schluß bildete gefangliche Unterhaltung bei einer Bierstunde.

— Die erste Klasse der 162. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie wird am 12. und 13. d. M. gezogen.

— Die fünfte Strafkammer verhandelte gegen den Spinnereiarbeiter Richard Emil Bessel wegen Majestätsbeleidigung. Der 41 Jahre alte Angeklagte stammt aus Riesa, wohnt in Gröba und ist bereits 52mal vorbestraft. Als Bessel vor einiger Zeit in Meissen war, führte er daselbst auf der Straße beleidigende Reden in Bezug auf Se. Majestät König Friedrich August; er machte sich auch der öffentlichen Beleidigung des Stadtrats zu Meissen schuldig. Die Beweisaufnahme fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Angeklagte erhielt eine 1jährige Gefängnisstrafe. 3 Monate gelten als verbüßt. Dem Stadtrat in Meissen wurde Publikationsbefugnis zugesprochen.

— In den sächsischen Kremlotarien ist allgemein eine Zunahme der Einsicherungen zu verzeichnen. An erster Stelle steht Leipzig mit 108 Einsicherungen im Mai d. J. gegen 98 im April. Chemnitz hatte im Mai 68 Einsicherungen (24 weibliche und 44 männliche) gegen 61 im April, Dresden 45, und zwar 17 weibliche und 28 männliche, gegen 20 im April. In Bittau macht sich infolge härterer Vorschriften des preussischen Feuerbestattungsgesetzes ein Rückgang in der Ueberführung von Leichen zur Einsicherung aus Preußen bemerkbar. Während in Leipzig 45 Leichen aus Preußen eingesichert wurden, kammen in Bittau 8 aus Preußen und 13 aus Oesterreich. Seit dem Bestehen (16. Dezember 1906) hat Chemnitz 3265, Leipzig (18. Oktober 1910) 1795 und Dresden (22. Mai 1911) 567 Leichen eingesichert.

— Das Sächsische Oberlandesgericht hat in Sachen der Heilsarmee eine Entscheidung getroffen, die der Weiterentwicklung dieser Institution in Sachsen einen Regel vorschreibt. Es handelt sich um die Frage, ob der Verkauf des „Kriegskreuzes“ nach 9 Uhr abends gesetzlich erlaubt oder nach § 139 s der Gewerbeordnung als ein Gewerbebetrieb im Umhergehen und als ein Feilbieten von Waren anzusehen ist. Das Oberlandesgericht hat diese prinzipielle Frage in letzterem Sinne entschieden und damit der Heilsarmee fortan die Möglichkeit genommen, in Sachsen nach 9 Uhr abends in den Gastwirtschaften Gelder für ihre Zwecke durch Verkauf des „Kriegskreuzes“ zu sammeln. Dieser Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Soldatin Klauz, die der Heilsarmee in Chemnitz angehört, hatte, begleitet von dem Heilsarmee-Kandidaten Wagner, in den Chemnitzer Gastwirtschaften nach 9 Uhr abends den „Kriegskreuz“ verkauft und feilgebieten, sowie freiwillige Geldspenden entgegengenommen. Der Stadtrat in Chemnitz erließ in dieser Tätigkeit der Heilsarmee ein Feilbieten von Waren im Sinne des § 139 s der Gewerbeordnung und Soldatin und Kandidat erhielten eine Strafverfügung. Der letztere beantragte gerichtliche Entscheidung, während die Soldatin die ihr auferlegte Geldstrafe bezahlte. Vor Gericht machte der Vertreter der Heilsarmee geltend, die

Verteilung und der Verkauf des „Kriegskreuzes“ stellten keinen Gewerbebetrieb dar. Es handele sich lediglich um einen idealen Zweck, um die Verbreitung guter, christlicher Lehren und Sitten. Schöpfen- und Landgericht bestätigten jedoch die Strafverfügungen, denn beide Instanzen erblickten in dem Verkauf des „Kriegskreuzes“ eine gewerbsmäßige Tätigkeit mit dem Endziele, Geld zu erlangen. Es liege somit ein Gewerbebetrieb, ein Feilbieten von Waren im Feilbieten Gewerbebetriebe und ein Gewerbebetrieb im Umhergehen vor, der auf Grund der Bestimmungen in § 139 s der Gewerbeordnung nach 9 Uhr abends nicht mehr ausgeübt werden dürfe. Auch das sächsische Oberlandesgericht erachtete unter Verwerfung der gegen das landgerichtliche Urteil eingelegten Revision einen Gewerbebetrieb als vorliegend. Auch der Absatz von Druckchriften zum Zwecke der Erlangung eines Gewinnes sei ein Gewerbebetrieb, wenn auch nebenbei ideale Zwecke beabsichtigt seien. Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung sei ein solcher Gewerbebetrieb nach 9 Uhr abends unzulässig. — Nunmehr wird die Heilsarmee in Sachsen aus den Gastwirtschaften verschwinden und ihre Sammlungsstätigkeit einstellen müssen.

— Der Rechnungsabschluss der Internationalen Hygiene-Ausstellung liegt, wie die „Dresdn. Nachr.“ melden, nunmehr vor. Nach einer Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben bis zum 30. April 1912 betrug die Summe der Einnahmen 6 464 976 M., die der Ausgaben 5 368 390 M., so daß eine Mehreinnahme von 1 096 586 M. erzielt worden ist. Diese Differenz erleidet infolgedessen noch eine geringfügige Modifikation, als bei der Liquidation noch verschiedene Ausgaben zu erwarten sind. Nach der Liquidationsbilanz, deren Angaben naturgemäß nur schätzungsweise sind, wird ein Ueberschuß von 1 066 055 M. verbleiben, wovon allerdings schon 100 000 M. zu Ankäufen und Arbeiten für das neu zu errichtende Hygienemuseum verwendet worden sind. Außer diesem Ueberschuß verbleiben der Ausstellung noch die sehr wertvollen Sammlungen, die inzwischen durch vorteilhafte Ankäufe noch vermehrt worden sind, ferner die sämtlichen Bureaueinrichtungsgegenstände, die nach der Bilanz allein einen Wert von etwa 79 000 M. haben und dem Hygienemuseum zugute kommen sollen. Die Gesamtschuldenzahl betrug 5 209 157, die Geschäftsbuchführung an einem Tage — es war dies der 3. September — 70 032 Personen. Insgesamt wurden an Eintrittsgeldern 2 865 474 M. erzielt, während der Voranschlag nur mit einer Einnahme von 800 000 M. gerechnet hatte. Für die von den Ausstellern zu zahlenden Platzmieten waren 1 100 000 M. angesetzt. Auch diese Summe ist in Wirklichkeit um mehr als das Doppelte überschritten worden, es betrug der Erlös aus den Platzmieten 2 295 672 M. Die Einnahmen aus der Geldlotterie bezifferten sich auf 599 225 M., die Ausgaben der Unternehmer auf Getränke und Weinrezepte auf 531 397 M. Aus Vorgesängen aller Art wurden 320 916 M. gewonnen. Der Katalog und die sonstigen Führer brachten 97 883 M. Allein an Hosen konnten 37 505 M. als Einnahme gebucht werden. Schließlich weisen die Einnahmen noch einen Posten „Verschiedenes“ mit 16 900 M., sowie den Beitrag der Stadt Dresden in Höhe von 200 000 M. auf. Von den Ausgaben bieten folgende Zahlen besonderes Interesse: Für Bauten und Inneneinrichtungen hat die Ausstellungskommision 2 351 747 M. ausgegeben. Nicht inbegriffen sind in dieser Zahl die Kosten in Höhe von 1 891 890 M. für die ausländischen Pavillons und die Sonderbauten, die von den betreffenden Staaten und Unternehmern direkt bezahlt worden sind. Die Ausgaben für Propaganda, wie für Plakate, Insertionen, Drucksachen usw., betragen 518 926 M. Die Ausgaben für Vergünstigungen, Feste und Konzerte beliefen sich auf 127 845 M. An Gehältern wurden gezahlt 613 155 M., für Löhne und Uniformierung der Aufsichtsbeamten 349 799 M. — Während sämtliche Unternehmer, mit etwa zwei oder drei Ausnahmen, auf der Ausstellung große Gewinne, einige von ihnen solche mit 30 000, 50 000 und 100 000 M., erzielt haben, hat das Indosja-Wellenbad, trotzdem die Einnahmen über 100 000 M. betragen, infolge der hohen Bau- und Installationskosten 15 000 M. Verlust ergeben. Auch die Sportabteilung hat mit einem Verlust von 200 000 M. abgeschlossen.

— Der 9. Verbandstag des Landesverbandes der Saalinhäber im Königreich Sachsen findet am 14.

15. und 16. August a. c. in Baugen statt. Seit Bestehen des Verbandes ist es das erste Mal, daß eine Landesversammlung im Bereich der Amtshauptmannschaft Baugen stattfindet.

— „Gustav Nagel“, der wohlbekannte „Naturmensch und Wanderprediger“, ist am Dienstag in der Lutherkirche zu Chemnitz mit „Friedlein Marie Johanna Rath“ aus Plöha getraut worden. Obwohl nur wenigen Eingeweihten Zeit und Ort der Trauung bekannt waren, hatten sich doch gegen 1000 Personen, meist Frauen, eingefunden. Nagel erschien zwar verlußt, wie immer, und der blendenweiße Mittel durfte auch nicht fehlen; ein dunkles Uebergewand aber stellte den besonderen Feiertagscharakter dar. Die Braut trug ein weißes Kleid und langen weißen Schleier und Atlaschuhe. In der Hand hatte sie einen großen Blumenstrauß. Pfarrer Peter hielt die Traurede, der das Bibelwort „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ zugrunde gelegt war. Er schilderte kurz die bisherige Lebensbahn des Bräutigams und wies auch darauf hin, welche schwere Aufgabe sich die Braut wegen des sonderlichen Berufes ihres Gemahls gestellt habe.

— Saatenstand im Königreich Sachsen Anfang Juni 1912 mitgeteilt vom Königlich Statistischen Landesamte. Begutachtungsziffern: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering. In der Amtshauptmannschaft Dresden: Winterweizen 1,8, Sommerweizen 2,2, Winterroggen 1,9, Sommerroggen 1,8, Wintergerste 1,9, Sommergerste 2,1, Hafer 2,1, Flachs 2,1, Futterrüben 2,4, Zuckerrüben 2,3, Kartoffeln 2,6, Acker auch mit Beimischung von Gräsern 3,4, Luzerne 2,5, Bewässerungswiesen 2,3, andere Wiesen 2,6; im Königreich: Winterweizen 1,8, Sommerweizen 2,1, Winterroggen 1,9, Sommerroggen 2,1, Wintergerste 1,9, Sommergerste 2,0, Hafer 2,1, Flachs 2,5, Futterrüben 2,5, Zuckerrüben 2,4, Kartoffeln 2,4, Acker auch mit Beimischung von Gräsern 3,4, Luzerne 2,7, Bewässerungswiesen 2,3, andere Wiesen 2,5. Bemerkungen. Die zweite Hälfte der Berichtzeit brachte endlich nach längerer Trockenheit die schnellst erwünschten Niederschläge und den ausgetrockneten Fluren die für die Weiterentwicklung der Feldfrüchte so nötige Feuchtigkeit. Die Regenmenge, obwohl sie im Monat Mai nach den Angaben einiger Berichterstatter bis 76 Millimeter betragen hat, reicht noch nicht aus, um die Klagen über ungenügenden Grundwasserstand zum Schweigen zu bringen. Es bedarf eben noch reichlicherer Niederschläge, ehe sich der Boden wieder genügend vollgelogen hat und der durch die vorjährige Dürre hervorgerufene Wassermangel ganz gehoben ist. Für den Saatenstand genügt aber die Niederschlagsmenge, um eine ersichtliche Besserung hervorzubringen. Die vorherrschend kühlte Witterung hat zwar das Wachstum der Futterpflanzen zurückgehalten und den Aufgang der Rüben und Kartoffeln verzögert, im anderen Fall hat sie aber die zu spärlich bestandenen Saaten noch kräftiger und gegen Lager widerstandsfähiger gemacht. Leider sind auch in diesem Jahre schon in einzelnen Teilen des Landes die Feldfrüchte durch Gewitter mit Hagel und Sturm beschädigt worden; besonders hat letzterer in Baumbeständen und an Gebäuden beträchtlichen Schaden verursacht. Von tierischen Schädlingen finden Frühlings-, Rapsflöhe und Drahtwurm Erwähnung. Die Frühlingsflöhe hat ganz vereinzelt in Weizen Schaden hervorgerufen, während der Drahtwurm in den Gersten-, Hafer- und Rübenfeldern sehr häufig aufgetreten ist und den Stand nicht wesentlich beeinträchtigt hat. Die Winterweizen haben sich im Allgemeinen sehr gut entwickelt, sie sind stellenweise zu spärlich bestanden und neigen vielfach zu Lager, da die Düngkraft des Bodens in vorigem Jahre durch die Trockenheit nicht vollständig ansgenützt worden ist und erst dieses Jahr mit zur Geltung kommt. Vereinzelt ist der Winterroggen durch Nachfröste geschädigt worden, während der Winterweizen etwas Unkraut enthält und einmal unter Kost zu leiden hat. Auch in den Sommerweizen nimmt das Unkraut zu und da recht überhand. Der Drahtwurm hat, wie schon oben angeführt, die Haferfelder sehr gelichtet. Der Acker zeigt in der Regel eine kleine Besserung; der Bestand ist aber noch immer sehr mangelhaft und befriedigt nur auf wenigen Feldern. Bei den Wiesen fehlt teilweise das Grundgras, so daß mit einer geringen Feuerzute zu rechnen sein wird; überhaupt sind die kalten Nächte dem Graswuchs wenig förderlich gewesen. Die Kartoffeln zeigen einen lächerlichen Aufgang, was der geringen Keimkraft der Knollen, die im

192,50
70
417
313
168
739
1010
128
90
102
98,90
200
198
302
144
372,75
306
106
66
254,75